

Leistungskataloge zur WBO 2003

für die Tierärzte in Bayern

Stand: 16.11.2017

INHALTSVERZEICHNIS

(mit Mausklick zum jeweiligen Abschnitt)

Wichtige allgemeine Hinweise zu den Leistungskatalogen zur WBO 2003

Leistungskatalog zum Fachtierarzt für Anästhesiologie, Intensivmedizin und Schmerztherapie

Leistungskatalog zum Fachtierarzt für Dermatologie der Kleintiere

Leistungskatalog zum Fachtierarzt für Diagnostische Radiologie und Strahlentherapie

Leistungskatalog zum Fachtierarzt für Innere Medizin der Kleintiere

Leistungskatalog zum Fachtierarzt für Innere Medizin der Pferde

Fachtierarzt für Kleine Wiederkäuer

Leistungskatalog zum Fachtierarzt für Kleintierchirurgie

Leistungskatalog zum Fachtierarzt für Kleintiere

Leistungskatalog zum Fachtierarzt für Pathologie

Leistungskatalog zum Teilgebiet Neuropathologie

Leistungskatalog zum Teilgebiet Toxikopathologie

Leistungskatalog zum Fachtierarzt für Pferde

Leistungskatalog zum Fachtierarzt für Pferdechirurgie

Leistungskatalog zum Fachtierarzt für Reproduktionsmedizin

Leistungskatalog zum Fachtierarzt für Rinder

Leistungskatalog zum Fachtierarzt für Schweine

Leistungskatalog zum Fachtierarzt für Versuchstierkunde

Leistungskatalog zum Fachtierarzt für Zahnheilkunde der Kleintiere

Leistungskatalog zum Bereich bzw. zur Zusatzbezeichnung Augenheilkunde (Kleintiere) oder Augenheilkunde (Pferde)

Leistungskatalog zum Bereich bzw. zur Zusatzbezeichnung Kardiologie (Kleintiere)

Leistungskatalog zum Bereich bzw. zur Zusatzbezeichnung Verhaltenstherapie

Leistungskatalog zum Bereich bzw. zur Zusatzbezeichnung Zahnheilkunde (Pferde)

Wichtige allgemeine Hinweise zu den Leistungskatalogen zur WBO 2003

Ein Kernsatz der Weiterbildungsordnung (WBO) 2003 für die Tierärzte in Bayern lautet: „**Die Weiterbildung muss gründlich und umfassend sein, um eine Vertiefung der Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in der Verhütung, Erkennung und Behandlung von Tierkrankheiten und Zoonosen einschließlich der Wechselbeziehungen zwischen Tier und Umwelt, im Tierschutz sowie in der Gutachtertätigkeit zu vermitteln**“ (§ 5 Abs. 4 WBO). Dauer und Inhalt der Weiterbildung richten sich nach den Bestimmungen der WBO und den von der Delegiertenversammlung hierzu erlassenen Leistungskatalogen.

Leistungskataloge enthalten praxisorientierte Verrichtungen, die von der/dem sich weiterbildenden Tierärztin/Tierarzt zahlenmäßig zu absolvieren sind. Die Erfüllung der Leistungskataloge ist durch die weiterbildenden bzw. betreuenden Tierärztinnen/Tierärzte nach Maßgabe der zugehörigen Weiterbildungsvorschrift zu bescheinigen. Die Bescheinigung erfolgt durch Abzeichnung der tabellarischen Fallprotokolle bzw. Bestätigung in einer tabellarischen Anlage zum Weiterbildungszeugnis.

In Zweifelsfällen können seitens der Kammer ergänzende Unterlagen zu den Leistungskatalogen angefordert werden.

Die Bestätigungen über die Erfüllung der Leistungskataloge dienen der Kammer neben den in den Anlagen I und II zur WBO aufgeführten Bestimmungen als Grundlage für die Entscheidung, ob eine gründliche und eingehende Weiterbildung erfolgt ist. Die zur Weiterbildung ermächtigten Tierärztinnen/Tierärzte tragen damit eine hohe Verantwortung hinsichtlich der Mindestinhalte und Qualität der Weiterbildung, der Korrektheit der ausgestellten Zeugnisse und Bescheinigungen sowie der fairen Förderung der sich weiterbildenden Tierärztinnen und Tierärzte.

Leistungskataloge gelten als ausführende Verwaltungsvorschriften, die keiner Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde bedürfen und im Bedarfsfall von der Landesvertretung rasch aktualisiert werden können.

Wichtig: Alle Tierärztinnen und Tierärzte, die einen Weiterbildungsgang beginnen, für den ein Leistungskatalog erlassen wurde, müssen die Durchführung der geforderten Verrichtungen **laufend** vorschriftsmäßig dokumentieren (tabellarische Fallprotokolle bzw. Aufstellung für die spätere Zeugnisanlage, s. Muster zur WBO 2003) und von der/dem weiterbildenden bzw. betreuenden Tierärztin/Tierarzt **regelmäßig** abzeichnen lassen. Nur auf diese Weise kann Versäumnissen bei der Absolvierung geforderter Leistungen und deren Bestätigung vorgebeugt werden.

Leistungskataloge zur Anlage I WBO

Gebiete und Teilgebiete

Leistungskatalog zum Fachtierarzt für Anästhesiologie, Intensivmedizin und Schmerztherapie

(Leistungskatalog zur WBO vom 20. November 2003 in der Fassung der Beschlüsse vom 7. Mai 2014, in Kraft getreten am 1. Juli 2014)

I Geforderte Verrichtungen:

I.1 Anästhesien:

Gefordert wird die selbständige Durchführung von 500 Anästhesien. Diese müssen den unten aufgeführten Bereichen bzw. Tierarten zuzuordnen sein, und es müssen mindestens die dort jeweils angegebenen Fallzahlen erreicht werden. Die übrigen Anästhesien sind frei wählbar. Über alle Anästhesien sind vom sich weiterbildenden Tierarzt tabellarisch aufgebaute Fallprotokolle (s. Muster zur WBO) zu führen, deren Richtigkeit vom weiterbildenden Tierarzt durch Unterschrift zu bestätigen ist. Die Tierarten und die hinter Spiegelstrichen aufgeführten Leistungen sind in den tabellarischen Fallprotokollen besonders hervorzuheben (z.B. durch Fettdruck)

	Anzahl
I.1.1 Anästhesie bei Eingriffen im Kopf- / Halsbereich	30
- davon bei Eingriffen am Auge	10
I.1.2 Anästhesie bei intrathorakalen Eingriffen	5
I.1.3 Anästhesie bei abdominalen Eingriffen	55
- davon bei Kaiserschnitten	5
I.1.4 Anästhesie bei orthopädischen Eingriffen	20
I.1.5 Anästhesie bei Traumapatienten	10
I.1.6 Anästhesie bei endokrinen Erkrankungen	10
I.1.7 Anästhesie bei Herz-Kreislauf-Insuffizienz	10
I.1.8 Anästhesie bei respiratorischen Krankheiten	10
I.1.9 Anästhesie zu diagnostischen und minimalinvasiven Eingriffen (Laparoskopie, Bronchoskopie, Thorakoskopie, Gastroskopie)	20
I.1.10 Distanzimmobilisation	10
I.1.11 Lokalanästhesie	20
- davon Extraduralanästhesie	10
Davon mindestens Allgemeinanästhesien bei:	
- Pferd	20
- Schwein	10
- Hund	50
- Katze	50
- Kleinsäuger	50
- Vögel	20
- Zoo- und Wildtiere	10

und Allgemein- oder Lokalanästhesien bei:	
- Wiederkäuer	10
Frei wählbare Anästhesien bei beliebigen Tierarten	300

I.2 Sonstige Verrichtungen:

Gefordert wird die selbständige Durchführung der unten aufgeführten Verrichtungen in entsprechender Zahl. Über die Verrichtungen sind vom sich weiterbildenden Tierarzte tabellarisch aufgebaute Fallprotokolle (s. Muster zur WBO) zu führen, deren Richtigkeit vom weiterbildenden Tierarzt durch Unterschrift zu bestätigen ist.

	Anzahl
I.2.1 Beatmung	40
- davon maschinell	20
I.2.2 Flüssigkeitstherapie	20
I.2.3 Schmerztherapie	20
I.2.4 Legen eines zentralen Venenkatheters	10
I.2.5 Behandlung eines Pneumothorax	5

II Verteilung der Kurzberichte gemäß Anl. I Nr.1 Abschnitt III.4 WBO:

	Anzahl
II.1 Anästhesie bei Jungtieren (Säuglingen)	5
II.2 Anästhesie bei geriatrischen Patienten	10
II.3 Anästhesie und perioperative Therapie	
a) bei Patienten mit Niereninsuffizienz	2
b) bei Patienten mit Lebererkrankungen	2
c) bei Patienten mit Herzerkrankungen	5
d) bei Patienten mit hormoneller Dysfunktion	2
II.4 Erkennung und Behandlung einer Narkosekomplikation oder eines Zwischenfalls (z.B. Exzitationen, Atemdepression, Atemstillstand, Gerätefehler, Bradykardie, Tachykardie)	5
II.5 Perioperative Schmerztherapie inkl. -einschätzung	5
II.6 Therapie chronischer Schmerzen	5
II.7 Kardiopulmonale Reanimation	2
II.8 Erstversorgung von Notfallpatienten	5
II.9 Infusionstherapie bei Störungen des Säure-Basen-Haushaltes	5
II.10 Infusionstherapie bei Störungen des Elektrolytgleichgewichtes	5
II.11 Distanzimmobilisation	2

Leistungskatalog zum Fachtierarzt für Dermatologie der Kleintiere

(Leistungskatalog zur WBO vom 20. November 2003 in der Fassung der Beschlüsse vom 9. November 2010, in Kraft getreten am 1. Januar 2011)

Gefordert ist die Untersuchung und Behandlung von mindestens 500 Patienten mit dermatologischen Krankheiten bzw. Symptomen. Diese müssen den unten aufgeführten Krankheitsbereichen bzw. Tierarten zuzuordnen sein, und es müssen

mindestens die dort jeweils angegebenen Fallzahlen erreicht werden. Die übrigen Fälle sind frei wählbar. Über die entsprechenden Patienten sind vom sich weiterbildenden Tierarzt tabellarisch aufgebaute Fallprotokolle (s. Muster zur WBO) zu führen, deren Richtigkeit vom weiterbildenden Tierarzt durch Unterschrift zu bestätigen ist. Jeder Patient darf nur einmal aufgeführt werden. Die Tierarten sind in den tabellarischen Fallprotokollen besonders hervorzuheben (z.B. durch Fettdruck).

	Fallzahl	
1	Infektiöse Hautkrankheiten:	
1.1	Bakterielle Infektionen	100
1.2	Pilzinfektionen	50
1.3	Virale Infektionen	5
2	Parasitosen	60
3	Immunologische Hautkrankheiten:	
3.1	Allergische Manifestationen einschließlich Atopie, Futtermittelallergie, Kontaktallergie und allergische Reaktionen auf Parasiten	100
3.2	Autoimmunkrankheiten mit Hautmanifestation	15
4	Endokrinopathien mit Hautmanifestation	25
5	Tumorkrankheiten der Haut	20
6	Verhornungsstörungen der Haut	10
7	Krankheiten der Haut mit einer wahrscheinlichen oder nachgewiesenen genetischen (Rasse-)Disposition	10
8	Andere Hautkrankheiten (z.B. Degenerationen, Speicherkrankheiten, Pigmentanomalien)	5
Davon mindestens bei:		
-	Hund	200
-	Katze	100
-	Kleinsäuger (mind. 5 verschiedene Tierarten)	50

Leistungskatalog zum Fachtierarzt für Diagnostische Radiologie und Strahlentherapie

(Leistungskatalog zur WBO vom 20. November 2003 in der ursprünglichen Fassung)

Es werden die in folgendem Katalog aufgeführten Verrichtungen in entsprechender Zahl gefordert. Über die Durchführung bzw. Mitwirkung an der Durchführung der unter Nr. 5 - 7 genannten Verrichtungen sind vom sich weiterbildenden Tierarzt tabellarisch aufgebaute Fallprotokolle (s. Muster zur WBO) zu führen, deren Richtigkeit vom weiterbildenden Tierarzt durch Unterschrift zu bestätigen ist. Über die Durchführung der übrigen Verrichtungen ist vom sich weiterbildenden Tierarzt eine tabellarische Aufstellung anzufertigen. Diese ist ebenfalls vom weiterbildenden Tierarzt zu unterzeichnen und dem späteren Weiterbildungszeugnis als Anlage beizufügen (s. Muster zur WBO).

	Anzahl	
1	Selbständige Durchführung, Befundung und Dokumentation folgender Ultraschalluntersuchungen:	
1.1	Sonographien des Abdomens	200
1.2	Sonographien der Thoraxorgane	200
1.3	Orthopädische Sonographien	50
	- davon beim Pferd	25
2	Selbständige Durchführung und Befundung folgender Röntgenuntersuchungen:	
2.1	Skelettaufnahmen	500
	- davon Beckenaufnahmen beim Kleintier	150
	- davon Extremitätenaufnahmen beim Kleintier	150
	- davon Schädelaufnahmen einschließlich Teilaufnahmen der Zähne beim Kleintier	50
	- davon Aufnahmen beim Pferd	100
2.2	Aufnahmen des Abdomens beim Klein- und Heimtier	400
	- davon Kontrastuntersuchungen	100
2.3	Aufnahmen des Thorax und von Thoraxorganen beim Klein- und Heimtier	400
2.4	Aufnahmen der Wirbelsäule beim Kleintier	200
	- davon Myelografien	50
2.5	Aufnahmen des Urogenitaltrakts beim Kleintier (oder ggf. b. Fohlen)	50
	- davon Kontrastuntersuchungen	5
3	Befundung und Dokumentation von Computertomografien (CT) beim Kleintier, Heimtier oder Pferd	100
	- davon Schädel-CT	30
4	Befundung und Dokumentation von Magnet-Resonanz-Tomografien beim Kleintier, Heimtier oder Pferd	20
5	Anwendung, Befundung und Dokumentation von Spezialverfahren unter bildgebender Kontrolle:	
5.1	Punktionen, Drainagen und/oder Gewebeentnahmen beim Kleintier oder Pferd	40
6	Mitwirkung bei der szintigrafischen Untersuchung von Kleintieren oder Pferden	15
7	Mitwirkung bei der Strahlentherapie bösartiger Tumoren im Rahmen interdisziplinärer Behandlungskonzepte einschließlich der Erstellung von Behandlungsplänen	10

Leistungskatalog zum Fachtierarzt für Innere Medizin der Kleintiere

(Leistungskatalog zur WBO vom 20. November 2003 in der Fassung der Beschlüsse vom 30. November 2016, in Kraft getreten am 1. Februar 2017)

Hinweis: Kandidaten, die frühere Bestimmungen in Anspruch nehmen können und möchten (vgl. Weiterbildungsgang Abschnitt VI., Übergangsbestimmungen), können diese früheren Bestimmungen bei der Bayerischen Landestierärztekammer anfordern.

Gefordert wird die selbständige Untersuchung und Behandlung von mindestens 500 Patienten. Diese müssen den unter Abschnitt 1 Nr. 1.1 bis 1.16 aufgeführten Krankheitsbereichen zuzuordnen sein, und es müssen mindestens die jeweils angegebenen Fallzahlen erreicht werden. Die übrigen 60 Fälle sind frei wählbar. Jeder Patient darf unter Abschnitt 1 nur einmal aufgeführt werden, und Heimtiere müssen im Patientengut Berücksichtigung finden.

Darüber hinaus ist die selbständige Durchführung der unter Abschnitt 2 aufgeführten Verrichtungen¹ in entsprechender Mindestzahl gefordert.

Die absolvierten Leistungen sind vom sich weiterbildenden Tierarzt laufend in Form tabellarischer Fallprotokolle (s. Muster zur WBO) zu dokumentieren und vom ermächtigten Tierarzt regelmäßig durch Unterschrift zu bestätigen. Sofern sich die unter Abschnitt 2 geforderten Verrichtungen auf Patienten aus Abschnitt 1 beziehen, können diese hier nochmals aufgeführt werden.

	Fallzahl
1 Diagnostik und Therapie von Patienten mit	
1.1 Parasitosen	25
1.2 Infektionskrankheiten	25
1.3 Vergiftungen	15
1.4 Haut- und Ohrkrankheiten	15
1.5 Herz-Kreislaufkrankheiten	35
1.6 Krankheiten des Atmungsapparates	45
1.7 Krankheiten der Verdauungsorgane	45
1.8 Krankheiten der Leber	15
1.9 Krankheiten des Pankreas	5
1.10 Krankheiten der Nieren, Harnwege und Prostata	45
1.11 Krankheiten des Nervensystems	35
1.12 Krankheiten des endokrinen Systems	35
1.13 Krankheiten des Blutsystems	35
1.14 Krankheiten des Immunsystems	15
1.15 Tumorerkrankungen	25
1.16 Neugeborenen- und Jungtierkrankheiten	25
1.17 Frei wählbare Fälle	60
2 Spezielle Untersuchungs- und Behandlungsverfahren:	
2.1 EKG	30
2.2 Endoskopie	15
2.3 Zytologische Untersuchung (inkl. Blutaussstrich, mind. vier versch. Materialien)	30
2.4 Knochenmarkspunktion	10
2.5 Röntgenkontrastuntersuchung	10
2.6 Sonographie – Herz	25
2.7 Sonographie – Abdomen	30
2.8 Thorakozentese	3
2.9 Abdominozentese	10
2.10 Zystozentese	15

¹ ggf. inkl. angepasster Anästhesie und Analgesie

2.11 Infusionstherapie	10
2.12 Gerinnungsdiagnostik	10
2.13 Bluttransfusion	5
2.14 Endokrinologische Funktionsuntersuchung (mind. 4 versch. Störungen)	20

Leistungskatalog zum Fachtierarzt für Innere Medizin der Pferde

(Leistungskatalog zur WBO vom 20. November 2003 in der Fassung der Beschlüsse vom 30. November 2016, in Kraft getreten am 1. Februar 2017)

Hinweis: Kandidaten, die frühere Bestimmungen in Anspruch nehmen können und möchten (vgl. Weiterbildungsgang Abschnitt VI., Übergangsbestimmungen), können diese früheren Bestimmungen bei der Bayerischen Landestierärztekammer anfordern.

Gefordert wird die selbständige Durchführung der unten aufgeführten 500 Verrichtungen¹ in entsprechender Mindestzahl. Die absolvierten Leistungen sind vom sich weiterbildenden Tierarzt laufend in Form tabellarischer Fallprotokolle (s. Muster zur WBO) zu dokumentieren und vom weiterbildenden Tierarzt regelmäßig durch Unterschrift zu bestätigen.

Sofern sich die unter Abschnitt 2 geforderten Verrichtungen auf Patienten aus Abschnitt 1 beziehen, können diese hier nochmals aufgeführt werden.

	Anzahl
1 Diagnostik und Therapie folgender Krankheiten:	
1.1 Krankheiten des Herzkreislaufsystems	30
1.2 Hautkrankheiten	20
1.3 Krankheiten des Atmungsapparates	65
1.4 Krankheiten des Verdauungsapparates	60
1.5 Krankheiten der endokrinen Organe, des Stoffwechsels und/oder der Leber	40
1.6 Krankheiten des Blutes und/oder des Lymphsystems	20
1.7 Krankheiten des Skelettsystems und der Muskulatur	20
1.8 Krankheiten des Nervensystems	25
1.9 Krankheiten der Harnorgane	20
1.10 Perinatale Krankheiten bei Stute oder Fohlen	25
1.11 Innere Krankheiten mit Manifestation am Auge	10
2 Spezielle Untersuchungs- und Behandlungsverfahren:	
2.1 Endoskopie	30
2.2 EKG	20
2.3 Sonographie – Herz	20
2.4 Sonographie – Abdomen	25
2.5 Zytologische Untersuchung selbst gewonnener Proben (Bronchien oder Abdomen)	30
2.6 Biopsieentnahmen	15
2.7 Endokrinologische Funktionsuntersuchungen	5
2.8 Leistungsphysiologische Untersuchung von Sportpferden	20

¹ ggf. inkl. angepasster Sedation, Anästhesie und Analgesie

Fachtierarzt für Kleine Wiederkäuer

(Leistungskatalog zur WBO vom 20. November 2003 in der Fassung der Beschlüsse vom 30. November 2016, in Kraft getreten am 1. Februar 2017)

Hinweis: Auf Kandidaten, die ihre Weiterbildung vor dem 1. Februar 2017 begonnen haben und die vorher gültigen Bestimmungen in Anspruch nehmen, trifft der Leistungskatalog nicht zu.

Gefordert wird die selbständige Durchführung der unten aufgeführten Maßnahmen/Verrichtungen in entsprechender Mindestzahl. Die absolvierten Leistungen sind vom sich weiterbildenden Tierarzt laufend in Form tabellarischer Fallprotokolle (s. Muster zur WBO) zu dokumentieren und vom ermächtigten Tierarzt regelmäßig durch Unterschrift zu bestätigen.

	Anzahl
1 Diagnostik, Therapie und Prophylaxe von Krankheiten Kleiner Wiederkäuer auf Einzeltier- oder Bestandsebene (mind. 10 verschiedene Krankheiten)	100
2 Beurteilung der Herdengesundheit unter Einbeziehung von Leistungsparametern; Entwicklung und Umsetzung von Behandlungs- und Impfstrategien bzw. Bekämpfungsprogrammen auf Herdenbasis	20
3 Analyse von Haltungsbedingungen inkl. Stallklimamessung und -beurteilung	5
4 Beurteilung der Rationsgestaltung sowie der Fütterungs- und Tränke-technologie inkl. Beratung	10
5 Durchführung von Trächtigkeitsuntersuchungen mittels Ultraschall	50
6 Durchführung von Geburtshilfen (inkl. mind. 2 x Sectio caesarea)	10
7 Durchführung von Operationen inkl. Anästhesiologie und Schmerztherapie (mind. 3 verschiedene ¹)	10
8 Mitwirkung bei Sektionen	3
9 Teilnahme an Körungen (je eine Schaf- und Ziegenbockkörung)	2
10 Gutachten (ggf. Mustergutachten)	1

Leistungskatalog zum Fachtierarzt für Kleintierchirurgie

(Leistungskatalog zur WBO vom 20. November 2003 in der Fassung der Beschlüsse vom 30. November 2016, in Kraft getreten am 1. Februar 2017)

¹ auch Sectio caesarea möglich

Hinweis: Kandidaten, die frühere Bestimmungen in Anspruch nehmen können und möchten (vgl. Weiterbildungsgang Abschnitt VI., Übergangsbestimmungen), können diese früheren Bestimmungen bei der Bayerischen Landestierärztekammer anfordern.

Gefordert werden mindestens 500 Operationen¹ gemäß nachfolgendem Katalog, davon mindestens 300 Weichteiloperationen und mindestens 200 orthopädische bzw. knochen- und neurochirurgische Operationen. Heimtiere müssen dabei Berücksichtigung finden. Es sind die je Abschnitt angegebenen Gesamtzahlen an Assistenzen (A) und Pflichtoperationen (P = selbständige Durchführung als Erstchirurg) nachzuweisen, wobei alle hinter den Kleinbuchstaben aufgeführten Eingriffe mindestens je einmal selbständig durchzuführen sind. Bis zu fünf Operationen können in begründeten Einzelfällen durch gleichwertige ersetzt werden.

Die Durchführung der Operationen ist vom sich weiterbildenden Tierarzt laufend in Form tabellarischer Fallprotokolle (s. Muster zur WBO) zu dokumentieren und vom ermächtigten Tierarzt regelmäßig durch Unterschrift zu bestätigen.

		Anzahl
		A / P
1	Weichteiloperationen:	
1.1	Abdomen	10 / 10
	a) Diagnostische Laparatomie	
	b) Milzexstirpation	
	c) Leberlappenresektion	
	d) Zwerchfellruptur	
	e) Adrenalektomie	
1.2	Gastrointestinaltrakt	15 / 40
	a) Enterotomie	
	b) Darmresektion	
	c) Torsio ventriculi	
	d) Partielle Kolonresektion bei der Katze	
	e) Partielle Pankreasresektion	
	f) Gallenblaseneröffnung und/oder Gallenblasenentfernung	
	g) Perinealhernie	
	h) Kolopexie	
	i) Analbeutelexstirpation	
1.3	Haut	15 / 50
	a) Wundrevision	
	b) Hautplastik (Lappenplastik und/oder freies Transplantat)	
	c) Tumorentfernung	
1.4	Kopf und Hals	20 / 10
	a) Eucleatio bulbi	
	b) Anlegen einer Bindehaut-/Nickhautschürze	
	c) Ankyloblepharon	
	d) Lidtumorentfernung	
	e) Verschluss einer oronasalen Fistel	
	f) Ablation des äußeren Gehörganges und/oder Bullaosteotomie	
	g) Gaumensegelkürzung	
	h) Lateralisation des Aryknorpels	

¹ inkl. angepasster Anästhesie und Analgesie

	i) Schilddrüsen- und/oder Nebenschilddrüsenentfernung	
	j) Oesophagostomie	
1.5	Thorax	10 / 5
	a) Thorakotomie	
	b) Lungenlappenresektion	
	c) Thorakoskopie	
1.6	Urogenitaltrakt	20 / 40
	a) Nephrotomie und/oder Nephrektomie	
	b) Zystotomie	
	c) Urethrostomie Rüde	
	d) Urethrostomie Kater	
	e) Penisamputation	
	f) Mastektomie	
	g) Prostataabszess (Omentalisation und/oder partielle Resektion)	
	h) Sectio caesarea	
1.7	Frei wählbare Weichteiloperationen	0 / 55
2	Orthopädische sowie Knochen- und Neurochirurgie:	
2.1	Arthroskopie	20 / 10
	a) Ellbogengelenk (diagnostisch und/oder Coronoidektomie)	
	b) Schultergelenk (diagnostisch, Tenotomie - Bizepssehne und/oder OCD)	
	c) Kniegelenk (partielle Meniskusresektion)	
2.2	Gelenkchirurgie	20 / 30
	a) Arthrotomie	
	b) Luxation (offene Reposition und Fixation)	
	c) Kreuzbandoperation (mind. 2 versch. Techniken)	
	d) OCD	
	e) Exzisionsarthroplastik	
	f) Seitenbandruptur (Bandersatz)	
	g) Sehnennaht	
	h) Luxatio patellae (Trochleakeilvertiefung und/oder Transposition der Tuberositas tibiae)	
	i) Gliedmaßenamputation	
2.3	Osteosynthese	20 / 20
	a) Unterkieferfraktur (maximal 5)	
	b) Osteosynthese mit Nagel, Zugschraube oder Drahtzuggurtung	
	c) Osteosynthese mit Platte	
	d) Fixateur externe	
	e) Partielle und/oder Panarthrodese	
	f) Korrekturosteotomie	
2.4	Neurochirurgie	20 / 15
	a) Hemilaminektomie	
	b) Partielle Spondylektomie ("ventral slot")	
	c) Wirbelsäulenfraktur und/oder -luxation	
	d) Dorsale Laminektomie	
	e) Korpektomie	
	f) Nervenbiopsie	
2.5	Frei wählbare orthopädische bzw. knochen- und/oder neurochirurgische Operationen	0 / 45

Leistungskatalog zum Fachtierarzt für Kleintiere

(Leistungskatalog zur WBO vom 20. November 2003 in der Fassung der Beschlüsse vom 16. November 2017, in Kraft getreten am 1. Januar 2018)

Hinweis: Kandidaten, die frühere Bestimmungen in Anspruch nehmen können und möchten (vgl. Weiterbildungsgang Abschnitt VI., Übergangsbestimmungen), können diese früheren Bestimmungen bei der Bayerischen Landestierärztekammer anfordern.

Gefordert wird die selbständige Durchführung der nachfolgend aufgeführten Verrichtungen in entsprechender Zahl. Bis zu fünf Verrichtungen können in begründeten Einzelfällen durch gleichwertige ersetzt werden. Die absolvierten Leistungen sind vom sich weiterbildenden Tierarzt laufend in Form tabellarischer Fallprotokolle (s. Muster zur WBO) zu dokumentieren und vom ermächtigten Tierarzt regelmäßig durch Unterschrift zu bestätigen. Sofern sich unter Abschnitt 4 geforderte Verrichtungen auf Patienten aus den Abschnitten 1 bis 3 beziehen, können diese hier nochmals aufgeführt werden.

	Anzahl
1 Innere Medizin:	
1.1 EKG	20
1.2 Zytologie (inkl. Blutausstriche, mind. vier versch. Materialien)	20
1.3 Knochenmarkspunktion	2
1.4 Röntgenuntersuchung	25
1.5 Röntgenkontrastuntersuchung	10
1.6 Sonographie	50
1.7 Punktion von Körperhöhlen und Hohlorganen	20
1.8 Endoskopie	10
1.9 Interpretation von Laborbefunden	50
2 Chirurgie:	
2.1 Auge:	
a) Operation an den Augenlidern	3
b) Nickhaut- und/oder Bindehautschürze	3
c) Bulbusexstirpation oder -reposition	3
2.2 Abdomen:	
a) Enteroanastomose/Enterotomie	5
b) Zystotomie	5
c) Splenektomie und/oder Nephrektomie	3
d) Ovariohysterektomie (bei krankhaften Zuständen)	5
e) Torsio-ventriculi-(intestinalis)-Operation	3
2.3 Bewegungsapparat:	
a) Lahmheitsdiagnostik (mindestens je fünf an Vorder-, Hintergliedmaße und Wirbelsäule)	30
b) Assistenz bei Gelenk- und Knochenoperationen	5
c) Reposition von Luxationen	3
d) Frakturbehandlung	5
2.4 Kastration:	
a) Hund männlich und weiblich	je 5
b) Katze männlich und weiblich	je 5
c) Heimtiere männlich und weiblich	je 5
d) Operation - Kryptorchismus abdominalis/inguinalis	je 1
2.5 Kopf:	

a)	Othämatom- oder Otitisoperation	4
b)	Zahnextraktion	20
-	davon mehrwurzelig	5
c)	Gingivitisbehandlung	4
d)	Gaumensegel- oder Ventilnasenoperation	1
2.6	Sonstige Eingriffe:	
a)	Tumoroperation	5
b)	Mastektomie	3
c)	Aufwendige Wundrevision	10
d)	Urethrotomie/Urethrostomie	3
e)	Inguinalhernienoperation	1
f)	Perinealhernienoperation	1
2.7	Sonstige Verrichtungen:	
a)	Röntgenuntersuchung	25
3	Gynäkologie, Geburtshilfe und Andrologie:	
a)	Zyklusdiagnostik inkl. Deckzeitbestimmung	10
b)	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Genitaltraktes	20
c)	Trächtigkeitsdiagnostik inkl. bildgebende Verfahren	10
d)	Geburtshilfe (davon zweimal sectio caesarea)	5
4	Anästhesie, Notfall- und Intensivmedizin sowie Schmerztherapie:	
4.1	Anästhesie:	
a)	Lokalanästhesie	15
b)	Injektionsnarkose	25
c)	Inhalationsnarkose	25
4.2	Überwachung von Intensivpatienten	25
4.3	Schmerztherapie	50

Leistungskatalog zum Fachtierarzt für Pathologie

(Leistungskatalog zur WBO vom 20. November 2003 in der ursprünglichen Fassung)

Es werden die unten aufgeführten Verrichtungen in entsprechender Zahl gefordert. Über deren Durchführung ist vom sich weiterbildenden Tierarzt eine tabellarische Aufstellung anzufertigen. Diese ist vom weiterbildenden Tierarzt zu unterzeichnen und dem späteren Weiterbildungszeugnis als Anlage beizufügen (s. Muster zur WBO).

	Anzahl	
1	Diagnostische pathologische Anatomie:	
1.1	Selbständige Durchführung der im Folgenden aufgeführten Anzahl an Obduktionen bei den genannten Tierarten:	
a)	Pferde	20
b)	Rinder (einschl. Kälber) und Kleine Wiederkäuer	80
c)	Schweine	80
d)	Hunde und Katzen	200
e)	Labortiere (Mäuse, Ratten, Meerschweinchen, Kaninchen)	100
f)	Wild- und Zootiere	20
1.2	Eigenständige diagnostische Befundung und schriftliche Begutachtung von Obduktionen	100

2	Diagnostische Histopathologie: Eigenständige diagnostische Befundung und schriftliche Begutachtung von bioptischen Präparaten, die das Spektrum der unter 1.1 genannten Tierarten umfassen	2 000
	- davon immun- oder enzymhistochemische Präparate	100
	- davon neuropathologische Präparate	100
3	Diagnostische Zytologie: Eigenständige diagnostische Befundung und schriftliche Begutachtung von zytologischen Präparaten aus den Bereichen Punktions- und Aspirationszytologie einschließlich Liquorzytologie	100

Leistungskatalog zum Teilgebiet Neuropathologie

(Leistungskatalog zur WBO vom 20. November 2003 in der Fassung der Beschlüsse vom 9. November 2010, in Kraft getreten am 1. Januar 2011)

Es werden die unten aufgeführten Verrichtungen in entsprechender Zahl gefordert. Über deren Durchführung ist vom sich weiterbildenden Tierarzt eine tabellarische Aufstellung anzufertigen. Diese ist vom weiterbildenden Tierarzt zu unterzeichnen und dem späteren Weiterbildungszeugnis als Anlage beizufügen (s. Muster zur WBO).

	Anzahl	
1	Selbständige Durchführung von Neurosektionen mit diagnostischer Aufarbeitung unter Einsatz der zur Abklärung einer neurologischen, neuromuskulären oder neuroophthalmologischen Erkrankung notwendigen Untersuchungsverfahren	400
2	Selbständige Befundung und Interpretation zytologischer Liquorpräparate	100

Leistungskatalog zum Teilgebiet Toxikopathologie

(Leistungskatalog zur WBO vom 20. November 2003 in der ursprünglichen Fassung)

Es werden die unten aufgeführten Verrichtungen in entsprechender Zahl gefordert. Über deren Durchführung ist vom sich weiterbildenden Tierarzt eine tabellarische Aufstellung anzufertigen. Diese ist vom weiterbildenden Tierarzt zu unterzeichnen und dem späteren Weiterbildungszeugnis als Anlage beizufügen (s. Muster zur WBO).

	Anzahl	
1	Pathologische Anatomie: Selbständige Durchführung von Obduktionen an den üblichen Labortierspezies in allen Altersgruppen	1000
2	Diagnostische Histopathologie: Selbständige Befundung von Organen aller üblichen	

Leistungskatalog zum Fachtierarzt für Pferde

(Leistungskatalog zur WBO vom 20. November 2003 in der Fassung der Beschlüsse vom 30. November 2016, in Kraft getreten am 1. Februar 2017)

Hinweis: Kandidaten, die frühere Bestimmungen in Anspruch nehmen können und möchten (vgl. Weiterbildungsgang Abschnitt VI., Übergangsbestimmungen), können diese früheren Bestimmungen bei der Bayerischen Landestierärztekammer anfordern.

Gefordert wird die selbständige Durchführung (sofern nicht anders vermerkt) der unten aufgeführten Verrichtungen in entsprechender Mindestzahl. Die absolvierten Leistungen sind vom sich weiterbildenden Tierarzt laufend in Form tabellarischer Fallprotokolle (s. Muster zur WBO) zu dokumentieren und vom ermächtigten Tierarzt regelmäßig durch Unterschrift zu bestätigen.

	Anzahl
1 Innere Medizin:	
1.1 Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Herzkreislaufsystems (inkl. Schock, Intensivtherapie)	15
1.2 Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Atmungsapparates	30
1.3 Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Verdauungsapparates	30
1.4 Diagnostik und Therapie von Erkrankungen der Harnorgane	5
1.5 Diagnostik und Therapie von Erkrankungen der endokrinen Organe	5
1.6 Diagnostik, Therapie und Prophylaxe von Infektionskrankheiten	10
1.7 Diagnostik und Therapie von Parasitosen (ggf. inkl. koprologische Untersuchung)	5
1.8 Diagnostik und Therapie von Hautkrankheiten	10
1.9 Diagnostik und Therapie von Krankheiten des Nervensystems	10
1.10 Diagnostik und Therapie von Krankheiten der Muskulatur	5
1.11 Entnahme von Gewebeproben und Körperflüssigkeiten	10
1.12 Untersuchung von Körperflüssigkeiten inkl. Mikroskopie (z.B. Tracheobronchialsekret, bronchioalveolare Lavage, Harn)	5
2 Chirurgie:	
2.1 Diagnostische Abklärung und Therapie von Verletzungen/Wunden	30
2.2 Diagnostik und chirurgische Therapie von Hauttumoren	5
2.3 Diagnostik und chirurgische Therapie von Krankheiten des Kopfes und des Halses ¹ (außer Zähne, vgl. Nr. 5)	8
2.4 Diagnostik und chirurgische Therapie von Krankheiten des Abdomens ¹	10
2.5 Diagnostik und Operationen am Geschlechtsapparat (inkl. Kastration)	10
2.6 Implantation von Transpondern	2
3 Orthopädie:	
3.1 Eingehende Lahmheitsdiagnostik und prognostische Beurteilung	

¹ Teilnahme, nicht unbedingt eigene Verrichtung des chirurgischen Eingriffs

	(ggf. inkl. Röntgen, Sonographie und anderer bildgebender Verfahren)	30
3.2	Diagnostik und Therapie von Krankheiten der Gelenke, Sehnen, Sehnencheiden und Schleimbeutel	20
3.3	Erkrankungen des Hufes, Beschlagbeurteilung und Indikationsstellung sowie Anweisungen für orthopädischen Hufbeschlag	20
3.4	Leitungsanästhesien	20
3.5	Anästhesie synovialer Einrichtungen	10
3.6	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen der Wirbelsäule	5
3.7	Orthopädische Erkrankungen beim Fohlen	5
4	Augenheilkunde	25
5	Zahnheilkunde	25
6	Gynäkologie, Geburtshilfe und Andrologie:	
6.1	Klinische und sonographische Untersuchung der Geschlechtsorgane der Stute inkl. Trächtigkeitsdiagnostik	20
6.2	Entnahme von Tupferproben und Biopaten	10
6.3	Vaginoskopische Befunderhebung	10
6.4	Gynäkologische Zyklusdiagnostik und Hormontherapie	10
6.5	Geburtshilfe	7
6.6	Puerperale Erkrankungen (ggf. inkl. Vaginal- und/oder Uterusspülung)	5
6.7	Biotechnologie der Fortpflanzung (künstliche Besamung, Embryotransfer)	10
6.8	Klinisch-andrologische Untersuchung des Hengstes	5
6.9	Diagnose und Therapie von Genitalinfektionen bei Stute (ggf. inkl. Vaginal- und/oder Uterusspülung) und Hengst	18
7	Fohlenkrankheiten:	
7.1	Klinische Untersuchung des neugeborenen Fohlens, ggf. Erstversorgung	15
7.2	Diagnose und Therapie spezifischer Erkrankungen des Fohlens	15
8	Kaufuntersuchung ¹	20
9	Sonstige Verrichtungen:	
9.1	Sedierung	10
9.2	Lokalanästhesie	5
9.3	Allgemeinanästhesie	10
9.4	Schmerztherapie	10
9.5	Euthanasie	5

Leistungskatalog zum Fachtierarzt für Pferdechirurgie

(Leistungskatalog zur WBO vom 20. November 2003 in der Fassung der Beschlüsse vom 30. November 2016, in Kraft getreten am 1. Februar 2017)

¹ Mitwirkung bei Kaufuntersuchungen inkl. eigener schriftlicher Befundbeschreibung und Beurteilung der Röntgenbilder

Hinweis: Kandidaten, die frühere Bestimmungen in Anspruch nehmen können und möchten (vgl. Weiterbildungsgang Abschnitt VI., Übergangsbestimmungen), können diese früheren Bestimmungen bei der Bayerischen Landestierärztekammer anfordern.

Gefordert werden mindestens 250 Operationen gemäß Abschnitt I des nachfolgenden Kataloges. Von diesen sind 150 in Assistenz (A) und 100 als Erstchirurg unter Anleitung des weiterbildungsermächtigten Tierarztes (P = Pflichtoperation) vorzunehmen. Alle hinter den Kleinbuchstaben aufgeführten Eingriffe müssen dabei mindestens je einmal selbständig durchgeführt werden. Bis zu fünf Operationen können in begründeten Einzelfällen durch gleichwertige ersetzt werden.

Ferner ist die selbständige Durchführung (P) der in Abschnitt II geforderten 250 sonstigen Verrichtungen in entsprechender Mindestzahl gefordert. Alle aufgeführten Verrichtungen müssen abgedeckt sein.

Die Durchführung der Operationen und Verrichtungen ist vom sich weiterbildenden Tierarzt laufend in Form tabellarischer Fallprotokolle (s. Muster zur WBO) zu dokumentieren und vom ermächtigten Tierarzt regelmäßig durch Unterschrift zu bestätigen. Sofern sich die unter Abschnitt II geforderten Verrichtungen auf Patienten aus Abschnitt I beziehen, können diese hier nochmals aufgeführt werden.

I	Chirurgische Eingriffe:	Anzahl
		A / P
I.1	Weichteilchirurgie:	
I.1.1	Haut	25 / 15
	a) Versorgung von Verletzungen mit Wundrevision und Naht	
	b) Entfernung von Tumoren	
I.1.2	Kopf und Hals	20 / 6
	a) Operative Eingriffe an Augen und/oder Anhangsgebilden	
	b) Zahnextraktion – Backenzahn	
	c) Versorgung von Frakturen inkl. Kiefer- und Zahnfachfrakturen	
	d) Nasennebenhöhrentrepanation	
	e) Endoskopische Operationen an Pharynx oder Larynx oder Luftsackspülungen	
	f) Operation der Hemiplegie nach Marx und/oder Williams	
I.1.3	Abdomen	20 / 5
	a) Laparotomie	
	b) Hernia inguinalis oder umbilicalis	
I.1.4	Urogenitaltrakt	15 / 8
	a) Operationen am weiblichen Genitaltrakt (z.B. nach Caslick, Götze, Dammriss, Rektovaginalfistel, Ovarektomie)	
	b) Kastration - normaler Hengst	
	c) Kastration - kryptorchider Hengst	
	d) Harnblasenruptur, Blasenstein oder Penisamputation	
I.2	Orthopädische Chirurgie:	
I.2.1	Gelenkchirurgie/Arthroskopie	25 / 5
	a) Arthroskopie - Fesselgelenk	
	b) Arthroskopie - Sprunggelenk	
I.2.2	Orthopädische Weichteiloperationen	12 / 3
	a) Tenotomie	
	b) Tendovaginoskopie oder Bursoskopie	
	c) Sehnen- oder Muskelnnaht	
I.2.3	Operationen am Huf	10 / 10
	a) Hufgeschwür	

	b) Nageltritt	
I.2.4	Operative Behandlung von Frakturen und Fehlstellungen	8 / 3
	a) Osteosynthese	
	b) Fragmentresektion	
	c) Operative Fehlstellungskorrektur beim Fohlen	
I.3	Frei wählbare Operationen	15 / 45
II	Sonstige Verrichtungen:	Anzahl
		P
II.1	Orthopädie:	90
II.1.1	Eingehende Diagnostik und prognostische Beurteilung von Lahmheiten, erforderlichenfalls unter Anwendung diagnostischer Spezialverfahren (diagnostische Anästhesie, Röntgen, Sonographie etc.)	
II.1.2	Indikationsstellung für orthopädischen Hufbeschlag	
II.1.3	Diagnostik und Therapie von Hufkrankheiten	
II.1.4	Diagnostik und Therapie von Hufrehe	
II.1.5	Diagnostik und konservative Therapie von Sehnen- und Sehenscheidenerkrankungen	
II.1.6	Konservative Frakturbehandlung	
II.1.7	Diagnostik und konservative Therapie von Fehlstellungen beim Fohlen	
II.2	Augenheilkunde:	30
II.2.1	Vollständige klinische und ophthalmologische Untersuchung der Augen und ihrer Adnexe mittels Spaltlampe, direkter und indirekter Ophthalmoskopie sowie Tonometrie	
II.2.2	Konjunktivalabstrich für bakteriologische und zytologische Untersuchungen	
II.2.3	Konservative Therapie von Augenkrankheiten	
	a) Bulbustrauma/traumatische Uveitis	
	b) Ulcus corneae	
	c) Keratitis	
	d) Konjunktivitis	
	e) Equine rezidivierende Uveitis	
	f) Glaukom	
II.3	Zahnheilkunde:	30
II.3.1	Diagnostik von Zahnkrankheiten (ggf. inkl. Röntgenstatus Kiefer/Zähne)	
II.3.2	Zahnerhaltende Maßnahmen	
	a) Korrektur von unregelmäßigem Zahnabrieb	
	b) Malokklusion	
II.4	Anästhesiologie, Notfall- und Intensivmedizin sowie Schmerztherapie:	100
II.4.1	Sedation	
II.4.2	Injektionsnarkose	
II.4.3	Inhalationsnarkose, assistierte Beatmung	
II.4.4	Lokalanästhesie einschl. Leitungsanästhesie	
II.4.5	Betreuung von Intensivpatienten, apparatives Monitoring, Schmerzmanagement	
II.4.6	Infusionstherapie	

Leistungskatalog zum Fachtierarzt für Reproduktionsmedizin

(Leistungskatalog zur WBO vom 20. November 2003 in der Fassung der Beschlüsse vom 9. November 2010, in Kraft getreten am 1. Januar 2011)

Es werden die in einem der unten aufgeführten Kataloge I bis III aufgeführten Verrichtungen in ihrer Mindestanzahl (Min.) gefordert. Die Verrichtungen können bis zur jeweils angegebenen Maximalzahl (Max.) auf die geforderte Gesamtzahl der Verrichtungen des gewählten Kataloges angerechnet werden. Bei Wahl des Leistungskataloges „Nutztiere“ (Rinder, Kleine Wiederkäuer, Schweine) können maximal 50 % der Verrichtungen bei Kleinen Wiederkäuern und/oder Schweinen erbracht werden. Über die Durchführung der genannten Verrichtungen sind vom sich weiterbildenden Tierarzt tabellarisch aufgebaute Fallprotokolle (s. Muster zur WBO) zu führen, deren Richtigkeit vom weiterbildenden Tierarzt durch Unterschrift zu bestätigen ist.

I	Pferd:	Anzahl		
		Norm	Min.	Max.
I.1	Gynäkologische Untersuchung der Stute (inkl. Sonographie)	20	16	24
I.2	Trächtigkeitsuntersuchung inkl. Maßnahmen bei Zwillingsgravidität	16	12	20
I.3	Behandlung der Endometritis und anderer Krankheiten des Genitaltrakts	10	6	14
I.4	Diagnose und Therapie von Störungen der Ovarfunktion	6	2	8
I.5	Probenentnahme aus dem weiblichen Genitale (inkl. Biopatientnahme)	20	16	24
I.6	Operationen am weiblichen Genitaltrakt (nach Caslick, nach Götze, Dammriss, Rektovaginalfistel, Ovaryektomie)	4	2	6
I.7	Maßnahmen bei gestörter Trächtigkeit, insbesondere bei verlängerter Gravidität, Torsio uteri ante partum und Aborten	6	2	8
I.8	Geburtshilfe inkl. operativer Geburtshilfe	4	2	6
I.9	Maßnahmen bei puerperalen Störungen, insbesondere bei Retentio secundinarum	6	2	8
I.10	Erstversorgung neugeborener Fohlen	4	2	6
I.11	Diagnostik und Therapie des gestörten passiven Immuntransfers	4	2	6
I.12	Diagnostik und Therapie bei Krankheiten des neugeborenen Fohlens	6	2	8
I.13	Kastration - Hengst	5	2	7
I.14	Künstliche Besamung inkl. Manipulation des Zyklus	10	6	14
I.15	Zuchttauglichkeitsuntersuchung - Hengst	4	2	6
I.16	Krankheiten des männlichen Geschlechtsapparates	5	3	7
I.17	Zyklussynchronisation, -einleitung	15	7	20
I.18	Ovulationsinduktion	10	5	15
I.19	Samengewinnung	10	5	15
I.20	Samenkonservierung (frisch)	5	2	7
I.21	Untersuchung von Samenproben	20	9	23
I.22	Embryonengewinnung	3	1	5
I.23	Embryotransfer (inkl. Embryobeurteilung)	3	1	5

I.24	Embryokonservierung	3	1	5
I.25	Sexualsteroid-Analyse (Durchführung und Interpretation)	10	5	15

Summe der Verrichtungen beim Pferd 209

II	Nutztiere:	Anzahl		
		Norm	Min.	Max.
II.1	Gynäkologische Untersuchung inkl. Sonographie	20	10	25
II.2	Behandlung von Endometritiden und anderen Krankheiten des Genitaltrakts	20	10	25
II.3	Diagnose und Therapie von Störungen der Ovarfunktion	20	10	25
II.4	Trächtigkeitsuntersuchungen (Sonographie)	20	10	25
II.5	Maßnahmen bei gestörter Trächtigkeit, insbesondere bei verlängerter Gravidität, Torsio uteri, Aborten und Prolaps vaginae	10	5	15
II.6	Geburtshilfe inkl. operativer Geburtshilfe	15	10	20
II.7	Maßnahmen bei puerperalen Störungen, insbesondere bei Prolaps uteri und Retentio secundinarum	10	5	15
II.8	Diagnostik und Therapie entzündlicher Euter-/Gesäugekrankheiten	20	10	25
II.9	Diagnostik und Therapie von Milchabflussstörungen (erforderlichenfalls einschl. Sonographie und Endoskopie)	5	2	10
II.10	Therapie von Verletzungen am Euter / Gesäuge	5	2	10
II.11	Kontrolle der Eutergesundheit inkl. bakt. Untersuchung	5	2	10
II.12	Herdenbetreuung bei gestörter Fruchtbarkeit	5	1	10
II.13	Herdenbetreuung bei gestörter Eutergesundheit	5	1	10
II.14	Diagnostik und Therapie von Krankheiten beim Neugeborenen (Magen-Darm-Trakt, Bewegungsapparat, Atmungsapparat, Urogenitaltrakt etc.)	25	7	45
II.15	Kastration - männliches Tier	5	2	15
II.16	Zuchtauglichkeitsuntersuchung - männliches Tier	5	2	15
II.17	Krankheiten des männlichen Geschlechtsapparates	5	2	15
II.18	Künstliche Besamung inkl. Östrusinduktion und Östrussynchronisation	20	10	25
II.19	Samengewinnung	5	2	7
II.20	Untersuchung von Samenproben	5	2	7
II.21	Embryonengewinnung	3	1	5
II.22	Embyotransfer (inkl. Embryobeurteilung)	5	2	7
II.23	Ovum Pick-Up	3	1	5
II.24	In-vitro-Fertilisation	3	1	5
II.25	Embryokonservierung	3	1	5
II.26	Sexualsteroid-Analyse (Durchführung und Interpretation)	10	5	15

Summe der Verrichtungen bei Nutztieren 257

III	Klein- und Heimtiere:	Anzahl		
		Norm	Min.	Max.
III.1	Kastration weiblicher Tiere	20	16	24
III.2	Zyklusdiagnostik inkl. Deckzeitpunktbestimmung	10	6	14
III.3	Manipulation bzw. hormonelle Unterdrückung des Zyklus	10	6	14

III.4	Diagnose und Therapie von Zyklusstörungen	10	6	14
III.5	Diagnose und Therapie des Endometritis-Pyometra-Komplexes	16	12	20
III.6	Behandlung von Krankheiten im Bereich der Vagina	6	2	8
III.7	Trächtigkeitsuntersuchung (inkl. sonographischer Methoden)	14	10	18
III.8	Abbruch der Gravidität (inkl. Nidationsverhütung)	4	2	6
III.9	Maßnahmen bei gestörter Trächtigkeit	4	2	6
III.10	Geburtshilfe	20	16	48
	- davon Sectio caesarea	10	6	14
III.11	Puerperalstörungen	4	2	6
III.12	Untersuchung und Behandlung von Gesäugekrankheiten	18	14	22
III.13	Neonatale Krankheiten (inkl. Welpenaufzucht)	8	4	6
III.14	Künstliche Besamung der Hündin	4	2	6
III.15	Zuchtauglichkeitsuntersuchung des Rüden	4	2	6
III.16	Kastration männlicher Tiere	8	4	12
III.17	Krankheiten des männlichen Geschlechtsapparates	4	2	6
III.18	Samengewinnung	10	5	15
III.19	Untersuchung von Samenproben	10	5	15
III.20	Samenkonservierung (frisch)	4	2	6
III.21	Tiefgefrier-Samenkonservierung	4	2	6
III.22	Sexualsteroid-Analyse (Durchführung und Interpretation)	10	5	15
III.23	Diagnose und Therapie von Fruchtbarkeitsstörungen bei Heimtieren	20	10	25
<i>Summe der Verrichtungen bei Klein- und Heimtieren</i>		<i>222</i>		

Leistungskatalog zum Fachtierarzt für Rinder

(Leistungskatalog zur WBO vom 20. November 2003 in der Fassung der Beschlüsse vom 30. November 2016, in Kraft getreten am 1. Februar 2017)

Hinweis: Kandidaten, die frühere Bestimmungen in Anspruch nehmen können und möchten (vgl. Weiterbildungsgang Abschnitt VI., Übergangsbestimmungen), können diese früheren Bestimmungen bei der Bayerischen Landestierärztekammer anfordern.

Gefordert wird die selbständige Durchführung der unten aufgeführten 500 Verrichtungen in entsprechender Mindestzahl. Die absolvierten Leistungen sind vom sich weiterbildenden Tierarzt laufend in Form tabellarischer Fallprotokolle (s. Muster zur WBO) zu dokumentieren und vom ermächtigten Tierarzt regelmäßig durch Unterschrift zu bestätigen.

	Anzahl
1 Innere Medizin: Diagnostik, Prognostik, Therapie und Prophylaxe innerer Krankheiten inkl. Labordiagnostik (mind. 5 verschiedene Organsysteme)	100
2 Orthopädie und Chirurgie inkl. Anästhesiologie und Schmerztherapie:	
2.1 Diagnostik und Therapie von Krankheiten des Bewegungsapparates	50
- davon konservativ	20

- davon operativ	30
2.2 Nichtorthopädische Eingriffe (mind. 5 verschiedene, ohne geburtshilfliche Eingriffe)	50
3 Zuchthygiene, Gynäkologie, Geburtshilfe, Andrologie, Biotechnologie und Neonatologie:	
3.1 Diagnostik und Therapie gynäkologischer und andrologischer Krankheiten	100
3.2 Diagnostik und Therapie von Euterkrankheiten	50
3.3 Geburtshilfe	40
- davon konservativ	30
- davon operativ	10
3.4 Biotechnologische Verfahren	10
3.5 Diagnostik und Therapie von Neugeborenenkrankheiten (mind. 5 verschiedene)	50
4 Bestandsbetreuung und Bestandsdiagnostik:	
4.1 Beurteilung der Fütterung	10
4.2 Beurteilung der Herdenfruchtbarkeit	15
4.3 Beurteilung der Herdeneutergesundheit, Prophylaxe und Therapie	15
4.4 Stallklimamessung und -beurteilung	5
4.5 Beurteilung der Haltungsbedingungen	5

Leistungskatalog zum Fachtierarzt für Schweine

(Leistungskatalog zur WBO vom 20. November 2003 in der Fassung der Beschlüsse vom 30. November 2016, in Kraft getreten am 1. Februar 2017)

Hinweis: Auf Kandidaten, die ihre Weiterbildung vor dem 1. Februar 2017 begonnen haben und die vorher gültigen Bestimmungen in Anspruch nehmen, trifft der Leistungskatalog nicht zu.

Gefordert wird die selbständige Durchführung von 500 Maßnahmen/Verrichtungen in schweinehaltenden Betrieben gemäß den unten aufgeführten Mindestzahlen. Die absolvierten Leistungen sind vom sich weiterbildenden Tierarzt laufend in Form tabellarischer Fallprotokolle (s. Muster zur WBO) zu dokumentieren und vom ermächtigten Tierarzt regelmäßig durch Unterschrift zu bestätigen.

	Anzahl
1 Innere Medizin: Diagnostik (inkl. Labordiagnostik) und Therapie von Bestandserkrankungen (mind. 5 verschiedene Organsysteme)	100
2 Orthopädie und Chirurgie inkl. Anästhesiologie und Schmerztherapie davon:	20
2.1 Diagnostik und Therapie von Krankheiten des Bewegungsapparates	10
2.2 Chirurgische Eingriffe	10
3 Zuchthygiene, Gynäkologie, Geburtshilfe, Andrologie und Neonatologie davon:	100
3.1 Diagnostik und Therapie von Fruchtbarkeitsstörungen (mind. 5 verschiedene Krankheiten)	40

3.2	Diagnostik und Therapie neonataler Krankheiten	40
3.3	Frei wählbar	20
4	Herdenmanagement und Beratung	100
	davon:	
4.1	Beurteilung von Haltung und Haltungsbedingungen	10
4.2	Stallklimamessung und -beurteilung	10
4.3	Beurteilung der Fütterung und Trinkwasserversorgung	10
4.4	Beurteilung des Hygienemanagements	10
4.5	Beurteilung des Fruchtbarkeitsmanagements	10
4.6	Beratungen hinsichtlich Verbraucherschutz und Umwelthygiene (z.B. Zoonosen, Rückstandsproblematik, Abluft, Gülle)	10
4.7	Frei wählbar	40
5	Frei wählbare Maßnahmen/Verrichtungen	180

Leistungskatalog zum Fachtierarzt für Versuchstierkunde

(Leistungskatalog zur WBO vom 20. November 2003 in der Fassung der Beschlüsse vom 24. Mai 2012, in Kraft getreten am 1. September 2012)

Es wird die sichere Beherrschung der unten aufgeführten Verrichtungen gefordert. Über deren Durchführung ist vom sich weiterbildenden Tierarzt eine tabellarische Aufstellung mit Zahlenangaben anzufertigen. Diese ist vom weiterbildenden Tierarzt zu unterzeichnen und dem späteren Weiterbildungszeugnis als Anlage beizufügen (s. Muster zur WBO). Auf Antrag können einzelne Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.

- 1 Blutentnahmen:
 - 1.1 Vena jugularis (Venewinkel bei Kleinsäufern)
 - 1.2 Ohrvene
 - 1.3 Ohrarterie
 - 1.4 Vena saphena
 - 1.5 Vena cephalica antebrachii
 - 1.6 Vena cava cranialis/V. brachiocephalica
 - 1.7 Schwanzvene
 - 1.8 Herzpunktion (in Narkose)
 - 1.9 Retrobulbärer Venenplexus (in Narkose)
 - 1.10 Vena facialis s. submandibularis
 - 1.11 Vena sublingualis (in Narkose)

- 2 Applikationen:
 - 2.1 Oral
 - 2.2 Subkutan
 - 2.3 Intramuskulär
 - 2.4 Intravenös
 - 2.5 Intraperitoneal

- 3 Kennzeichnungstechniken:
 - 3.1 Farbmarkierung
 - 3.2 Tätowierung

- 3.3 Ohrlochung, Ohrkerbung
- 3.4 Ohrmarken
- 3.5 Transponderapplikation

- 4 Verfahren zur Ergebnissicherung:
 - 4.1 Sektionen und Probenentnahmen für die Hygieneuntersuchung gemäß FELASA-Empfehlungen
 - 4.2 Sektionen zur Krankheitsdiagnostik
 - 4.3 Präparationstechniken und Bildgebende Verfahren

- 5 Operationen/tierexperimentelle Techniken:
 - 5.1 Kastration/Sterilisation männlicher Tiere
 - 5.2 Ovar- und Hysterektomie
 - 5.3 Tumor/Zellimplantation
 - 5.4 Implantationen technischer Geräte (Sender/Pumpen)
 - 5.5 Legen arterieller und zentralnervöser Zugänge

- 6 Analgesie (perioperativ, akut, chronisch), verschiedene Applikationsformen und unterschiedliche Analgetika

- 7 Anästhesie/Sedation:
 - 7.1 Injektionsnarkosen
 - 7.2 Inhalationsnarkosen
 - 7.3 Intubation/Beatmung
 - 7.4 Lokalanästhesie

- 8 Tierschutzgerechtes Töten von Versuchstieren:
 - 8.1 Inhalation
 - 8.2 Injektion
 - 8.3 Dekapitation
 - 8.4 Zervikale Dislokation

- 9 Tierversuchsanträge:
 - 9.1 Fachliche Begleitung von mindestens 10 Tierversuchsvorhaben

Leistungskatalog zum Fachtierarzt für Zahnheilkunde der Kleintiere

(Leistungskatalog zur WBO vom 20. November 2003 in der Fassung der Beschlüsse vom 23. November 2011, in Kraft getreten am 1. Januar 2012)

Es werden die unten aufgeführten Verrichtungen in entsprechender Zahl gefordert. Bis zu fünf Operationen bzw. Verrichtungen können in begründeten Einzelfällen durch gleichwertige ersetzt werden. Über deren Durchführung sind vom sich weiterbildenden Tierarzt tabellarisch aufgebaute Fallprotokolle (s. Muster zur WBO) zu führen, deren Richtigkeit vom weiterbildenden Tierarzt durch Unterschrift zu bestätigen ist. Die hinter Spiegelstrichen aufgeführten Tierarten bzw. Kriterien sind in den tabellarischen Fallprotokollen besonders hervorzuheben (z.B. durch Fettdruck).

Anzahl

1 Diagnostische Maßnahmen:

1.1	Vollständiger stomatologischer Befund	100
	- davon bei Hunden, Katzen, Nagern und Hasenartigen	je 25
1.2	Röntgenstatus Zähne/Kiefer komplett	12
	- davon bei Hunden, Katzen, Nagern und Hasenartigen	je 3
2	Parodontologie:	
2.1	Zahnsteinentfernung, Politur	75
2.2	Subgingivale Kürettage	40
2.3	Gingivektomie/Gingivoplastik	30
2.4	Epulisbehandlung	15
2.5	Gingivitis-Stomatitis-Komplex der Katze	30
3	Zahnextraktionen/Kieferchirurgie:	
3.1	Extraktion einwurzeliger Zähne	40
3.2	Extraktion mehrwurzeliger Zähne	40
3.3	Osteotomie	15
3.4	Deckung oronasaler Fisteln	5
3.5	Wurzelspitzenresektion	5
3.6	Tumorentfernung (außer Epulis)	10
	- davon partielle Maxill- oder Mandibulektomie	je 2
3.7	Stabilisierung luxierter/avulsierter Zähne	5
3.8	Kieferfrakturbehandlung	5
3.9	Feline Odontoklastische Resorptive Läsionen der Katze	30
4	Konservierende Behandlungen:	
4.1	Füllungen	80
4.2	Endodontie: Überkappung	20
	- davon direkte und indirekte	je 10
4.3	Endodontie: Vitalamputation	15
4.4	Endodontie: Totalexstirpation	20
	- davon ein- und mehrwurzeliger Zähne	je 10
5	Prothetik:	
5.1	Compositaufbau mit Parapulpärstiftverankerung/Wurzelstiften	5
5.2	Überkronung	4
5.3	Abdrucknahme Oberkiefer/Unterkiefer mit laborseitiger Modellherstellung und Bissregistrat	10
	- davon bei Hund und Katze	je 5
6	Kieferorthopädie:	
6.1	Beseitigung von Okklusionshindernissen, Einschleifmaßnahmen	10
6.2	Caninus-Fehlstand	20
6.3	Aktivator bei Distalbiss	5
6.4	Inzisivenkorrektur durch Brackets/Ligaturen/Gummizüge	5
6.5	Einsatz laborgefertigter Apparaturen	5
7	Zahnbehandlungen bei Nagern und Hasenartigen:	
7.1	Zahnkorrekturen	20
	- davon an Nage- und Backenzähnen	je 10
7.2	Zahnextraktionen	10
	- davon Nage- und Backenzähne	je 5
7.3	Therapie odontogener Abszesse	10

8	Anästhesiologie im Rahmen der Zahnheilkunde:	
8.1	Narkoseverfahren bei Hund / Katze / Nager / Kaninchen	je 20
8.2	Schmerzlinderung bei Hund / Katze /Nager / Kaninchen	je 20

Leistungskataloge zur Anlage II WBO

Bereiche (Zusatzbezeichnungen)

Leistungskatalog zum Bereich bzw. zur Zusatzbezeichnung Augenheilkunde (Kleintiere) oder Augenheilkunde (Pferde)

(Leistungskatalog zur WBO vom 20. November 2003 in der Fassung der Beschlüsse vom 7. Mai 2014, in Kraft getreten am 1. August 2014)

Es werden die unten aufgeführten Verrichtungen in entsprechender Zahl gefordert. Dabei ist für den Erwerb der Zusatzbezeichnung "Augenheilkunde (Kleintiere)" der Leistungskatalog "Augenheilkunde (Kleintiere)", für den Erwerb der Zusatzbezeichnung "Augenheilkunde (Pferde)" der Leistungskatalog "Augenheilkunde (Pferde)" zu erfüllen. Für den Erwerb der Zusatzbezeichnung "Augenheilkunde" sind beide Leistungskataloge zu erfüllen.

Über die unter Nr. 1.6 - 1.8, Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 4 (Augenheilkunde [Kleintiere]) bzw. unter Nr. 1.2 - 1.6, Nr. 2 und Nr. 3 (Augenheilkunde [Pferde]) aufgeführten Verrichtungen sind vom sich weiterbildenden Tierarzt tabellarisch aufgebaute Fallprotokolle (s. Muster zur WBO) zu führen, deren Richtigkeit vom weiterbildenden Tierarzt durch Unterschrift zu bestätigen ist. Dabei sind beim Leistungskatalog „Augenheilkunde (Kleintiere)“ die Tierarten und die hinter Spiegelstrichen aufgeführten Leistungen in den tabellarischen Fallprotokollen besonders hervorzuheben (z.B. durch Fettdruck). Über die Durchführung der übrigen Verrichtungen ist vom sich weiterbildenden Tierarzt eine tabellarische Aufstellung anzufertigen. Diese ist ebenfalls vom weiterbildenden Tierarzt zu unterzeichnen und dem späteren Weiterbildungszeugnis als Anlage beizufügen (s. Muster zur WBO).

Augenheilkunde (Kleintiere):

		Anzahl
1	Diagnostische Maßnahmen:	
1.1	Vollständige klinische und ophthalmologische Untersuchung der Augen und ihrer Adnexe mittels Spaltlampe, direkter und indirekter Ophthalmoskopie	280
	- davon Untersuchung auf erbliche Augenkrankheiten	125
	- davon Untersuchung von Vogelaugen	30
1.2	Gonioskopie	50
1.3	Schirmerträmentest	50
1.4	Konjunktivalabstrich für mikrobiologische und zytologische Untersuchungen	50
	- davon beim Vogel	5
1.5	Tonometrie	50
	- davon beim Vogel	2
1.6	Ultraschalluntersuchung	30
	- davon beim Vogel	2
1.7	Elektroretinografie mit Auswertung	20
1.8	Fundusfotografie	25
	- davon beim Vogel	5
2	Chirurgische Eingriffe:	
2.1	Distichiasis-Operation	5
2.2	Trichiasis-Operation	5

2.3	Hordeolum	2
2.4	Chalazion	5
2.5	Entropium-/Ektropium-Operation	5
2.6	Lidrandtumor-Operationen oder Lidrandrekonstruktion	10
2.7	Lösung einer Tränenkanalatresie	2
2.8	Operative Nickhautdrüsen-Reposition	2
2.9	Nickhautknorpel-Operation	5
2.10	Nickhaut- oder Bindehautschürze	13
2.11	Korneanaht	5
2.12	Bulbusprolaps, Reposition mit Ankyloblepharon	2
2.13	Drainage eines retrobulbären Abszesses	2
2.14	Enucleatio bulbi	5
	- davon beim Vogel	2
3	Therapeutische Maßnahmen bei:	
3.1	Dakryozystitis	3
3.2	Sinusitis infraorbitalis (Vogel)	3
3.3	Tränendrüsenhyperplasie (Vogel)	2
3.4	Ulcus corneae	15
3.5	Keratitis	15
3.6	Keratoconjunctivitis sicca	5
3.7	Keratitis superficialis chronica "Überreiter"	5
3.8	Hornhautsequester	2
3.9	Conjunctivitis follicularis	15
3.10	Luxatio lentis	2
3.11	Glaukom	15
3.12	Uveitis	5
3.13	Ablatio retinae	2
3.14	Hypertensive Retinablutungen	2
3.15	Posttraumatische Pekten- und Retinablutungen (Vogel)	5
3.16	Therapeutische systemische und/oder lokale Maßnahmen bei okularen Manifestationen beim Vogel infolge	
	- Salmonellose	3
	- Chlamydiose (Psittakose/Ornithose)	5
	- viral bedingter Erkrankungen (Paramyxovirus, Bornavirus, Herpesvirus, Pockenvirus)	3
4	Sonstige Verrichtungen	
4.1	Medikamentöse Induktion einer Mydriasis (Parazentese)	5
4.2	Luftsack-Perfusionsanästhesie (Vogel)	5
5	Allgemeine und spezielle Anästhesie und Analgesie	20

Augenheilkunde (Pferde):

	Anzahl	
1	Diagnostische Maßnahmen:	
1.1	Vollständige klinische und ophthalmologische Untersuchung der Augen und ihrer Adnexe mittels Spaltlampe, direkter und indirekter Ophthalmoskopie	50
1.2	Konjunktivalabstrich für bakteriologische und zytologische Untersuchungen	20
1.3	Tonometrie	20

1.4	Ultraschalluntersuchung	15
1.5	Elektroretinografie mit Auswertung	5
1.6	Fundusfotografie	20
2	Chirurgische Eingriffe:	
2.1	Lidrandoperationen, Lidrandrekonstruktion oder Entropium	5
2.2	Tränenkanalspülung	2
2.3	Nickhaut- oder Bindehautschürze	5
2.4	Korneanaht	3
2.5	Enukleation	5
3	Therapeutische Maßnahmen bei:	
3.1	Bulbustraua	2
3.2	Dakryozystitis	1
3.3	Ulcus corneae	5
3.4	Keratitis	5
3.5	Konjunktivitis	3
3.6	Equine rezidivierende Uveitis	10
3.7	Glaukom	5
3.8	Veränderungen der Linse	2
4	Allgemeine und spezielle Anästhesie und Analgesie	20

Leistungskatalog zum Bereich bzw. zur Zusatzbezeichnung Kardiologie (Kleintiere)

(Leistungskatalog zur WBO vom 20. November 2003 in der ursprünglichen Fassung)

Es werden die in folgendem Katalog aufgeführten Verrichtungen in entsprechender Zahl gefordert. Über die Durchführung der unter Nr. 2, 7 und 9 genannten Verrichtungen sind tabellarisch aufgebaute und vom weiterbildenden bzw. betreuenden Tierarzt abzuzeichnende Fallprotokolle zu führen und vorzulegen. Über die Durchführung der übrigen Verrichtungen ist eine Bestätigung durch den weiterbildenden bzw. betreuenden Tierarzt ausreichend. Diese Bestätigung ist dem Weiterbildungszeugnis als Anlage in Form einer tabellarischen Darlegung der gemäß Leistungskatalog absolvierten Verrichtungen beizufügen.

	Anzahl	
1	Anfertigen und Auswerten von Thoraxröntgenaufnahmen	50
2	Herzkathetertechnik mit Beurteilung	2
3	Nichtinvasive und/oder invasive Blutdruckmessungen	30
4	Anfertigen und Auswerten von Elektrokardiogrammen	100
5	Durchführung und Auswertung von TM-Mode und zweidimensionalen Echokardiogrammen	100
6	Durchführung und Auswertung von farbkodierten, konventionellen gepulsten und kontinuierlichen Dopplerechokardiogrammen	50
7	Anfertigung und Auswertung von Kontrastmittelechokardiografien	10
8	Anfertigung und Auswertung von abdominalen Gefäßsonografien unter Verwendung von Farbduplex, Power-Doppler und gepulstem Doppler	20

Leistungskatalog zum Bereich bzw. zur Zusatzbezeichnung Verhaltenstherapie

(Leistungskatalog zur WBO vom 20. November 2003 in der Fassung der Beschlüsse vom 25. Mai 2005, in Kraft getreten am 1. September 2005)

Von den unter Anl. II Nr. 14 Abs. III.4. WBO geforderten 20 Falldiskussionen müssen 16 der unten aufgeführten Verteilung entsprechen. Für die übrigen 4 Falldiskussionen sind Tierart und Thematik freigestellt.

	Anzahl
1 Hund:	
1.1 Aggression gegenüber Menschen (Fremde, Haushalt)	je 1
1.2 Aggression gegenüber Artgenossen	1
1.3 Trennungsangst	1
1.4 Unsauberkeit	1
1.5 Angst vor Geräuschen / Phobien	1
1.6 Jagdverhalten oder Stereotypie	1
2 Katze:	
2.1 Unsauberkeit / Markieren	2
2.2 Aggression gegenüber Artgenossen	1
2.3 Aggression gegenüber Menschen	1
2.4 Stereotypie oder Zerkratzen von Möbeln oder aufmerksamkeitsforderndes Verhalten	1
3 Vogel:	
3.1 Federrupfer / Automutilation	2
4 Weitere Tierart(en):	
4.1 Fälle beliebigen Inhalts	2

Leistungskatalog zum Bereich bzw. zur Zusatzbezeichnung Zahnheilkunde (Pferde)

(Leistungskatalog zur WBO vom 20. November 2003 in der Fassung der Beschlüsse vom 9. November 2010, in Kraft getreten am 1. Januar 2011)

Es werden die unten aufgeführten Verrichtungen in entsprechender Zahl gefordert. Über die Durchführung der genannten Verrichtungen sind tabellarisch aufgebaute Fallprotokolle (s. Muster zur WBO) zu führen und vorzulegen.

	Anzahl
1 Diagnostische Maßnahmen:	
1.1 Stomatologische Untersuchung	50
1.2 Röntgenstatus Zähne/Kiefer	25
2 Zahnkorrekturen:	

2.1	Entfernung von Protuberantien und Zahnhaken - davon M3 oder P2	100 mind. 20
2.2	Korrektur unphysiologischen Zahnabriebes wie Stufen- oder Wellengebiss	20
3	Zahnextraktionen:	
3.1	Extraktion von Milch- und Wolfszähnen	50
3.2	Extraktion von Schneidezähnen	2
3.3	Extraktion bzw. Ausstempelung von Backenzähnen	5
4	Kieferchirurgie:	
4.1	Stabilisierung luxierter Zähne, Zahnfachfrakturen	5
4.2	Behandlung oronasaler Fisteln	1